

## Verwaltung in Berlin

Es gibt **2 Typen** der Landesverwaltung:

- Unmittelbare Berliner Landesverwaltung  
durch Behörden und andere Verwaltungsorgane der Gebietskörperschaft Land Berlin
- Mittelbare Berliner Landesverwaltung  
durch Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht durch das Land Berlin unterliegen

Die Verwaltung des Landes Berlin ist – anders als in den meisten Bundesländern - **zweistufig** aufgebaut. Grundregeln dazu finden sich in der Verfassung von Berlin im Abschnitt IV Artikel 55 – 58; für die Bezirke gilt daneben das Bezirksverwaltungsgesetz.

Es gibt die

- **Hauptverwaltung**, die für gesamt Berlin zuständig ist.
    - Dazu gehören  
Senatsverwaltungen als oberste Landesbehörden  
mit nachgeordneten Einrichtungen:
      - Landesoberbehörden (Sonderbehörden)
      - . nicht rechtsfähigen Anstalten
  - **Bezirksverwaltungen** mit örtlich begrenzter Zuständigkeit als nachgeordnete Behörden (nicht: Kommunen!)
    - Dazu gehören:
      - Bezirksamt mit "Bezirksaufgaben" unter Rechtsaufsicht durch Senatsbehörden oder mit "Bezirksaufgaben unter Fachaufsicht".
      - nicht rechtsfähigen Anstalten (z.B. Bezirksschulen)
- Die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) ist Organ der bezirklichen Selbstverwaltung ohne Gesetzgebungsbefugnisse.

Die **Verteilung der Aufgaben** findet sich im AZG (Gesetz über die allgemeinen Zuständigkeiten). Alle allgemeinen Aufgaben, die die Bezirke nur unter Fachaufsicht durchführen sollen, müssen dort aufgeführt werden.

Die DVO-AZG (Durchführungsverordnung zum AZG) enthält eine detaillierte tabellarische Aufzählung der Zuständigkeiten. Aufgaben der öffentlichen Ordnung finden sich speziell im ASOG (Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung) und in der DVO-ASOG.

In den einzelnen Verwaltungen gibt es **Verwaltungsleitungen**, also Regierende Bürgermeisterinnen und Senatoren und Bezirksbürgermeister und Bezirksstadträtinnen. Im Rat der Bezirksbürgermeister und –meisterinnen wird der regierende Bürgermeister beraten, er muss gehört werden, hat aber keine weiteren Kompetenzen.